

## Umtausch von Führerscheinen

Bis zum **19.01.2023** müssen alle Inhaber eines grauen oder rosa Führerscheins, welche **zwischen 1959 und 1964 geboren** sind und deren **Führerschein bis einschließlich dem 31. Dezember 1998 ausgestellt** worden ist, ihren Führerschein umtauschen.

### Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Antragsformular mit Datum und Unterschrift
- Kopie des bisherigen Führerscheines (Vor- und Rückseite)
- Kopie des gültigen Personalausweises (Vor- und Rückseite) oder des gültigen Reisepasses mit aktueller Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- Aktuelles biometrisches Lichtbild der Größe 35 x 45 mm im Hochformat (Bitte das Foto nicht den Maßen entsprechend vorschneiden!), das den Antragsteller in einer Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen zeigt
- Verwaltungsgebühren in Höhe von 25,30 Euro.  
Sie erhalten nach Antragstellung eine gesonderte Zahlungsaufforderung.

*Sollten Sie wünschen, dass Ihnen der neue Führerschein per Direktversand von der Bundesdruckerei zugeschickt werden soll, ist es erforderlich, dass der alte Führerschein bei Antragsstellung hier im Original mit eingereicht wird. Die Gebühr hierfür beträgt derzeit 4,90 Euro.*

Das Antragsformular erhalten Sie entweder auf unserer Homepage ([www.Flintbek.de](http://www.Flintbek.de)) unter dem Punkt Formulare Zentral oder direkt bei uns im Rathaus an der Information.

Sollte Ihr alter Führerschein nicht vom Kreis-Rendsburg-Eckernförde ausgestellt worden sein, wird eine sog. Karteikartenabschrift benötigt. Diese erhalten Sie bei der Behörde, die den Führerschein ausgestellt hat.

Gern kann diese auch per E-Mail oder Fax direkt an den Kreis Rendsburg Eckernförde übersandt werden.

### Fristen zum „Pflichtumtausch“

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind (grau oder rosa):

<b>Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers</b>	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
<b>vor 1953</b>	19.1.2033
<b>1953 - 1958</b>	19.1.2022
<b>1959 - 1964</b>	19.1.2023
<b>1965 - 1970</b>	19.1.2024
<b>1971 oder später</b>	19.1.2025

Sollten Sie Fragen zu der Klasse CE79 oder Klasse T haben, informieren Sie sich bitte vor Antragsstellung telefonisch oder per Email unter: [fahrerlaubnisbehoerde-rd@kreis-rd.de](mailto:fahrerlaubnisbehoerde-rd@kreis-rd.de)

Wenn möglich, bitten wir Sie Ihren Antrag auf dem Postweg dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg, direkt zuzuschicken.

*Hinweis: Alle Führerscheine, die jetzt hergestellt werden, bekommen eine Befristung für 15 Jahre.*

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen auch telefonisch unter den Tel. Nr. 04347 905-34, 905-35 oder 905 -36 zur Verfügung

**Ihr Einwohnermeldeamt**